

Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

Zur Vorlage an die am 29.05.2019 stattfindende
138. ordentliche Hauptversammlung der
UBM Development AG

Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass ich zum Zeitpunkt der 138. ordentlichen Hauptversammlung am 29.05.2019

1. sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offen gelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gemäß § 87 Abs 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt, und auch
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2 und 4 AktG bestehen.

Innsbruck, 29.4.19

Ort, Datum


Mag. Paul Unterluggauer
(unbeglaubigte Unterschrift)

Beilage: Lebenslauf



Mag. Paul UNTERLUGGAUER

ADRESSE: 6020 Innsbruck, Dr. Stumpf-Str. 2

GEBURTSTAG: 28. April 1967

STAATSBÜRGERSCHAFT: Österreich

FAMILIENSTAND: in Lebensgemeinschaft
2 Töchter

LEBENS LAUF:

1973 - 1977	Volksschulbesuch in Liesing / Kärnten
1977 - 1981	Hauptschule in St. Lorenzen / Kärnten
1981 - 1986	Bundesrealgymnasium in Lienz Abschluss mit Matura 1986
1986 - 1987	Ergänzungsprüfungen: Buchhaltung und Bilanzierung, Kostenrechnung, Latein Matura
1987 - 1990	1.Abschnitt BWL – Universität Innsbruck
1990 - 1992	1.Abschnitt Rechtswissenschaft – Universität Innsbruck
	2.Abschnitt Rechtswissenschaft – Universität Innsbruck
	2.Abschnitt BWL – Universität Innsbruck Abschluss Mag.rec.soc.oec.
1993	Doktoratstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
1994	Präsenzdienst beim Bundesheer
1995	Eintritt in die Fa. Ortner Ges.m.b.H., Innsbruck
1999	Längerer Aufenthalt in Wien anlässlich der Übernahme Bacon GmbH
2001	Bestellung zum Gesamtprokuristen in der IGO Immobilien GmbH als oberstes Holdingunternehmen der IGO-Ortner Gruppe sowie zum Gesamtprokuristen in der Ortner Ges.m.b.H., HTG und in weiteren Konzernunternehmen
2002	Umwandlung der Gesamtprokuren in Einzelprokuren
2003	Mitwirken an der Übernahme der Siemens ES (Siemens Bacon)
2008	Mitwirken am Erwerb der ELIN GmbH
2010	Bestellung zum einzelzeichnungsberechtigten Geschäftsführer der Ortner Ges.m.b.H.
2011	Vorbereitung der Übernahme der restlichen 50% der Bacon GmbH und ELIN GmbH

1. Erklärung zur Unabhängigkeit gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex

Gemäß § 12 Abs (2) der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der UBM Development AG erkläre ich, dass ich als Aufsichtsratsmitglied der UBM Development AG in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur UBM Development AG oder deren Vorstand stehe, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, mein Verhalten zu beeinflussen.

Bezüglich Befangenheit bestätige ich hiermit die gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern wie folgt:

1. Ich war in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der UBM Development AG oder eines Tochterunternehmens der UBM Development AG.
2. Ich unterhalte und unterhielt zur UBM Development AG oder einem Tochterunternehmen der UBM Development AG kein Geschäftsverhältnis in einem für mich bedeutenden Umfang. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen ich ein erhebliches wirtschaftliches Interesse habe, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern.
3. Ich war in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der UBM Development AG oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft.
4. Ich bin nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der UBM Development AG Aufsichtsratsmitglied ist.
5. Ich gehöre nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat an, sofern auf mich nicht die Ausnahmeregelung für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten, zum Tragen kommt.
6. Ich bin kein enger Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds der UBM Development AG oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten 1. bis 5. beschriebenen Position befinden.

Es liegen daher keine Umstände vor, die aus meiner Sicht Zweifel an meiner Unabhängigkeit erwecken würden.

Innsbruck, 29.4.19

Ort, Datum



Unterschrift